

Protokoll zur Gemeinderatssitzung Nr. 6 vom Montag, 02. Mai 2011, 19.30 Uhr

Anwesend: Barbara Hofer, Gemeindepräsidentin
Christian Hess, Gemeinderat
Patrick Flury, Gemeinderat
Marina Bösiger, Gemeinderätin
Silvia Hak-Meinicke, Schulleiterin (zu Traktanden 1 - 4)

Protokoll: Therese Müller, Gemeindeverwalterin

Traktanden:

1. Primarschule Horriwil; Kauf von Lernsticks; Genehmigung
2. Primarschule Horriwil; wiederkehrende Kosten ICT; Genehmigung
3. Primarschule Horriwil; Spezialkommission „Projekt Tagesschule 2012/13; Genehmigung
4. Primarschule Horriwil; Schulsozialarbeit; Genehmigung
5. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2011; Genehmigung
6. Gemeindeverwaltung; Ergebnis Arbeitsplatzbewertung
7. Kommunalbetriebe (Werkhof, Hauswartung); Grobanalyse
8. Ortsplanung; Projekt Überbauung Hauptstrasse
9. Projektierung Abwasserleitung Subingenstrasse; Genehmigung
10. Jahresrechnung 2010; Beratung und Genehmigung

Zu Traktandum 1 bis 4 ist Silvia Hak-Meinicke, Schulleiterin Horriwil, anwesend. S. Hak macht zu den jeweiligen Anträgen ergänzende Angaben.

1. Primarschule Horriwil; Genehmigung für den Kauf von Lernsticks

Archiv-Nr.: 5.200

Grundlage: Antrag Schulleiterin vom 28.03.2011

Sachverhalt:

Die päd. Supporter des Äusseren Wasseramtes (Paul Jeker und Thomas Strähl) haben mit Stanley Schwab, ICT-Verantwortlicher Schulen Lizenzverhandlungen für den Lernstick der 3.-6. Klasse geführt. Im Wasseramt werden in den beteiligten Schulen etwa 800 Lernsticks benötigt. Nun wird ein Lernstick zusammengestellt, der alle in der Schule häufig verwendeten Lizenzprogramme und Freeware-Programme enthält. Die Lizenzkosten konnten für diese 800 Sticks erheblich gesenkt werden.

Beispiele für die Lernprogramme mit Lizenzkosten:

- Blitzrechnen (1. – 4.) und Rechenttraining (5./6.) passend zum obligatorischen Mathelehrmittel Zahlenbuch
- Logisch (3. – 6.)
- Cesar – Lesen und Schreiben (1. – 6.)
- Lesewerkstatt (3. – 6.)

Bei den Fremdsprachen ist noch nicht alles geklärt. LothoSoft für Bonne Chance stellt zurzeit auf ein web-gestütztes Lernprogramm um, Start ca. Sommer 2011. Und das neue Französischbuch „Millefeuille“ hat bei jedem Magazin eine CD dabei. Somit sind die Lizenzkosten mit dem Kauf des Magazins abgedeckt. Es wird nun geprüft, ob die CD auf den Lernstick geladen werden kann.

Im Budget 2010 wurde der Kauf für Lernsticks berücksichtigt. Da die Entwicklung noch nicht ausgereift war, hat Thomas Strähl 10 Sticks probeweise gekauft und auf den Rest verzichtet. Im Budget 2011 wurden die Lernsticks nicht eingestellt.

Voraussichtlich im Mai wird der neue Lernstick vorgeführt. Sticks werden an die Kinder ab der 3. Klasse abgegeben. Ende 6. Klasse wird der Lernstick der Schule zurückgegeben. Alle persönlichen Dateien werden gelöscht und der so gereinigte Lernstick den nächsten 3. Klässlern abgegeben. Es müssen also jährlich nur defekte oder verlorene Lernsticks nachgekauft werden.

Laut Angaben der ICT-Verantwortlichen des Kantons, ist der Lernstick virengeschützt, weil er nicht auf das Betriebssystem des PC greift. Alle Dateien werden direkt auf dem Lernstick gespeichert. Es kommt zu keiner Verbindung mit der Festplatte des „Homecomputers“.

Kosten mit Lizenz: Fr. 70.00, in den Folgejahren (Ersatz, zusätzliche Schulkinder) Fr. 30.00. Stand März 2011. Für Horriwil müssten für Juli/August 2011, 30 Sticks eingekauft werden, was Fr. 2'100.00 macht. Die bereits vorhandenen Sticks werden nachgerüstet.

Antrag Schulleitung:

Damit alle Schulen im Äusseren Wasseramt mit den gleichen Lernprogrammen und Lernsticks ausgerüstet werden können, sei ein Nachtragskredit von Fr. 2'100.00 zu bewilligen.

Beschluss Gemeinderat:

Dem Antrag der Schulleitung wird einstimmig zugestimmt und der Nachtragskredit von Fr. 2'100.00 bewilligt.

Zu eröffnen:

- Schulleitung Horriwil, Silvia Hak, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil

2. Primarschule Horriwil; Genehmigung wiederkehrende Kosten ICT

Archiv-Nr.: 5.411

Grundlage: Antrag Schulleiterin vom 28.03.2011

Sachverhalt:

Die wiederkehrenden Kosten für ICT in der Schule sind auf der Investitionsrechnung 2011 eingestellt worden. Diese Kosten beinhalten die stetige Erneuerung der Laptops in der Schule. Für das Jahr 2011 müssen weitere 4 Laptops angeschafft werden, damit die Vorgaben des bewilligten ICT-Konzeptes des Äusseren Wasseramtes, gestützt auf die Weisungen des Kantons, eingehalten werden können. Die Kosten von Fr. 3'200.00 sind weder im Budget 2011 noch in der definitiven Investitionsrechnung enthalten. Die Kosten für einen Laptop betragen Fr. 800.00 pro Gerät.

Die Schulleitung hat einen Antrag für einen Nachtragskredit für den Kauf von vier zusätzlichen Laptops gestellt. In der Zwischenzeit konnte S. Hak die Budgetzusammenstellung mit Finanzverwalter R. Kummli abklären. Der Antrag für einen Nachtragskredit wird von der Schulleiterin S. Hak-Meinecke vollumfänglich zurückgezogen.

3. Primarschule Horriwil; Genehmigung Spezialkommission „Projekt Tagesschule 2012/13

Archiv-Nr.: 5.530

Grundlage: Antrag Schulleiterin vom 28.03.2011

Sachverhalt/Erwägung:

Mit der Pensenmeldung für das Schuljahr 2011/12 wurde folgende Ergänzung mit der Entwicklung der Kinderzahlen abgegeben:

„Die Gemeinde Horriwil wird für die Planung der Tagesstrukturen auch die Überlegungen für eine Tagesschule für das äussere Wasseramt in Betracht ziehen.

Durch die ungleiche Verteilung der Jahrgänge ist es für das Schuljahr 2011/12 pädagogisch sinnvoller ein weiteres Jahr mit Doppelklassen zu arbeiten.

Sollte die Planung der Tagesstrukturen gut vorwärtsgehen, könnten sich die Kinderzahlen entsprechend positiv entwickeln“.

Eine neu zu konstituierende Spezialkommission soll Abklärungen zur Entstehung einer Tagesschule für die Region vornehmen. Ziel soll sein, für das Schuljahr 2012/13 mit einer Tagesschule zu starten.

Antrag Schulleitung:

Nach vorgängigen Abklärungen mit Barbara Hofer und Christian Hess beantragt die Schulleitung, eine Spezialkommission sei zu gründen. Diese soll die Aufgabe erhalten, Abklärungen zum Aufbau einer Tagesschule für die Region zu machen sowie die Kosten und Räumlichkeiten zu eruieren. Die Arbeitsaufnahme in der Spezialkommission sei auf Mai 2011 festzulegen.

Vorgeschlagen werden folgende Personen für den Einsitz in die Spezialkommission:

- Christian Hess, Gemeinderat, Ressortverantwortliche Bildung
- Silvia Hak-Meinicke, Schulleitung
- Pasquale Catena, Experte Mittagstisch und Tagesstrukturen

Beschluss Gemeinderat:

Einstimmig wird dem Antrag der Schulleitung zugestimmt. Die Verwaltung wird angewiesen, ein Pflichtenheft zu formulieren und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Das „Projekt Tagesschule 2012/13“ soll an der Budgetversammlung vom Dezember vorgestellt werden.

Zu eröffnen:

- Schulleitung Horriwil, Silvia Hak, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil

4. Primarschule Horriwil; Genehmigung Schulsozialarbeit (SSA)

Archiv-Nr.: 5.611

Grundlage: Antrag Schulleiterin vom 28.03.2011

Sachverhalt:

Auf das Schuljahr 2012/13 möchte das Äussere Wasseramt für alle Primarschulen eine SSA anstellen. An der Schulleiterkonferenz (slk15) vom 12. Mai 2011 wird Frau Stoop von der Perspektive zwei Modelle mit Kostenberechnung vorstellen. *„Die Fachstellen der Perspektive Region Solothurn beraten, betreuen und begleiten Menschen, die sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen teilweise nicht mehr zurechtfinden“.* Für Horriwil wird ein Pensum von etwa 10–20% vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Sozialarbeiterin einen Halbttag vor Ort wäre.

In der Primarschule Derendingen arbeitet seit bald 3 Jahren eine SSA und die Schule hat gute Erfahrungen gemacht. Viele soziale Auffälligkeiten konnten früh erkannt und professionell begleitet werden. Der Sozialdienst hat weniger Gefährdungsmeldungen und die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen sind entlastet. Das Fachwissen der SSA und die Angliederung an die Perspektive ermöglichen rasche Einsätze. In schwierigen Klassen arbeitet die SSA mit einem Modul in der Klasse und unterstützt die Lehrperson. Eltern, Kinder, Lehrpersonen und Schulleitung können bei der SSA Beratung holen. Die Gespräche sind vertraulich. In den beiden Oberstufen Schulhäusern sind ebenfalls SSA angestellt und fast täglich vor Ort. Laut Berichten des Schulleiters OZ Derendingen-Luterbach haben sie deutlich weniger

Interventionen seit in der Primarschule Derendingen eine SSA angestellt ist. Einerseits werden Schwierigkeiten bereits in der Primarschule gelöst und andererseits kennen die Kinder die SSA bereits und gehen bei Schwierigkeiten freiwillig in ein Beratungsgespräch. Damit die slk15 weiter planen kann, ist eine Gutheissung für das Projekt SSA im Äusseren Wasseramt sowie Mitbeteiligung an die Kosten notwendig.

Antrag Schulleitung:

Dem Projekt Schulsozialarbeit (SSA) im Äusseren Wasseramt ab dem Schuljahr 2012/13 und der notwendigen Kostenbeteiligung seien zuzustimmen.

Gegenantrag Chr. Hess/B. Hofer:

Der Antrag der Schulleitung für das Projekt Schulsozialarbeit im Äusseren Wasseramt sei abzuweisen. Es soll abgeklärt werden, ob ein gezielter Einsatz, Einkauf von Schulsozialarbeit von Fall zu Fall möglich ist. Ebenso seien konkrete Angaben zu den anfallenden Kosten vorzulegen.

Beschluss Gemeinderat:

Dem Gegenantrag wird einstimmig zugestimmt. Die Schulleitung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zu eröffnen:

- Schulleitung Horriwil, Silvia Hak, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil

5. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2011

Archiv-Nr.: 1.421

Grundlage: Protokoll vom 07.04.2011

Beschluss Gemeinderat:

Das Protokoll vom 07.04.2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu eröffnen (via Mail):

- Rechnungsprüfungskommission: Präsidentin J. Anklin

6. Gemeindeverwaltung; Ergebnis Arbeitsplatzbewertung

Archiv-Nr.:1.11

Grundlage:

Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS); Bericht und Empfehlung vom 28.04.2011

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem VGS den Auftrag erteilt, eine Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung im Sinne einer Zweitmeinung zu den Vorschlägen resp. Anträgen der Spezialkommission „Sanierung Gemeindefinanzen“ zu erarbeiten.

Die Gemeindeverwaltung umfasste ursprünglich 100 Stellenprozente. Im Zuge der Sparmassnahmen, nach einer Budgetrückweisung wurde das Pensum um 10% reduziert. Die Spezialkommission beantragt für die Gemeindeverwaltung künftig nur noch ein Pensum von 50% vorzusehen. Im Gegenzug sollen Verwaltungsaufgaben aus der Verwaltung ausgelagert und kostengünstiger durch Mandatsträger (Gemeindepräsidentin, Gemeinderatsmitglieder, Aktuar der Baukommission) erledigt werden.

Diskussion / weiteres Vorgehen:

Die Beurteilung zeigt auf, dass die Verwaltungsstruktur für eine Gemeinde wie Horriwil ideal umgesetzt ist und dass eine Pensenreduktion nicht verantwortbar ist ohne dass ein massiver Leistungsabbau stattfinden wird. Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein solch massiver Serviceabbau nicht realisierbar ist. Der Gemeinderat will unverzüglich eine Besprechung mit der Spezialkommission einberufen. Der Termin wird auf Montag, 09.05.2011, 19.30 Uhr festgesetzt. Vorgängig soll der Bericht vom VGS der Spezialkommission zum intensiven Studium zugestellt werden. Die Strategie für die Gemeindeversammlung vom 09.06.2011 soll an dieser Besprechung festgelegt werden.

B. Hofer wird noch abklären, ob Herr E. Walter oder Herr F. Schmitter vom Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn an der Gemeindeversammlung teilnehmen wird.

7. Kommunalbetriebe (Werkhof, Hauswartung); Grobanalyse

Archiv-Nr.:1.11

Grundlage:

Grobanalyse Cleangreen Consulting GmbH, Worb vom 26.04.2011

Sachverhalt:

Infolge einer möglichen Reorganisierungsmassnahme wurde bei der Cleangreen Consulting GmbH, Worb, für Werkhof und Hauswartung eine Grobanalyse in Auftrag gegeben. Aus den Betrachtungen wurde festgestellt, dass Pensenreduktion von bisher 100% auf neu 50% „Werkhof“ und von bisher 90% auf neu 50% „Hauswartung“ nicht realistisch sind und die Qualität sowie der Werterhalt stark strapazieren würde. Herr Hansruedi Blaser von der Consultingfirma sagt aus, damit gute und seriöse Entscheide getroffen werden können, seien genauere Betrachtungen notwendig.

Diskussion / weiteres Vorgehen:

Die vorliegende Grobanalyse zeigt auf, dass die vorgeschlagene Pensenreduktion der Spezialkommission als nicht seriös bewertet werden muss. Die Qualität und der Werterhalt würden durch eine solche Massnahme stark strapaziert. Damit gute und seriöse Handlungen getroffen werden können, benötigt es zusätzlich zur Grobanalyse eine genauere Betrachtungsstufe.

B. Hofer wird einen Nachtragskredit von Fr. 12'000.00 für eine vertiefte Analyse durch die Firma Cleangreen beantragen. Damit soll gewährleistet werden, dass eine seriöse Entscheidung für Reorganisationsmassnahmen bei den Kommunalbetrieben eingeleitet werden kann. Die Überprüfung würde umgehend stattfinden damit die Reorganisation per 01.01.2012 in Kraft treten könnte. Weiter wird erwähnt, dass die Firma Cleangreen ein mögliches Einsparpotential von 10%-20% in Aussicht stellt. An der Gemeindeversammlung wird Herr H.R. Blaser von der Firma Cleangreen anwesend sein. Zum Vorstudium für die Besprechung vom Montag, 09.05.2011 soll die Grobanalyse der Cleangreen Consulting GmbH der Spezialkommission zugestellt werden.

8. Ortsplanung; Projekt Überbauung Hauptstrasse

Archiv-Nr.: 4.200

Grundlage:

Protokollauszug vom 17.03.2011

Sachverhalt:

Bei W+H AG, Biberist, Uriel Kramer, wurde abgeklärt welche Perspektiven für das Projekt „Überbauung Hautstrasse“ möglich sind ebenso mögliche Anhaltspunkte für die Ausschaffung eines Vorprojekts.

Erwägungen:

U. Kramer erachtet, dass eine Ausgestaltung eines Vorprojekts aus Kostengründen nicht unbedingt realistisch ist. Sollte jedoch ein möglicher Investor dazu bereit sein, sollte die Möglichkeit genutzt werden. U. Kramer ist davon überzeugt, dass ein m²-Preis von Fr. 300.00 für Horriwil ein guter Preis ist.

Wichtig für den Gemeinderat ist, Prioritäten zu setzen und einen Entscheid über eine Veräusserung zu treffen.

- ⇒ Will der Gemeinderat das gemeindeeigene Grundstück GB-Nr. 1020 Hauptstrasse veräussern?
- ⇒ Soll innerhalb des bestehenden Gestaltungsplans gebaut werden oder soll eine Lockerung in Betracht gezogen werden?

Finanzielle Folgen bei einem Baulandverkauf (Annahme Buchgewinn Fr. 800'000.00)

Der Finanzausgleich akzeptiert für die Gemeinde Horriwil folgende Abschreibungen:

Verwaltungsvermögen	Fr. 2'706'000.00
./.. Eigenkapital Wasser	<u>Fr. 636'000.00</u>

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Fr. 2'070'000.00

Vom Finanzausgleich zugelassene Abschreibungen:

20% vom Verwaltungsvermögen von Fr. 2'070'000.00	Fr. 414'000.00
5% vom Steuerertrag von ca. Fr. 2'300'000.00	<u>Fr. 116'000.00</u>

Total vom Finanzausgleich akzeptierte Abschreibungen	Fr. 530'000.00
---	----------------

Bisherige Abschreibungen	Fr. 230'000.00
Akzeptierte Abschreibungen	<u>Fr. 530'000.00</u>

Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 300'000.00
----------------------------	----------------

Von einem allfälligen Buchgewinn von Fr. 800'000.00 könnten im Jahr in welchem der Gewinn anfällt Fr. 300'000.00 zusätzlich abgeschrieben werden. Somit fallen rund Fr. 500'000.00 in die Aufrechnung des Finanzausgleiches.

Diese würden voraussichtlich im Jahre 2015 und 2016 wirksam. Das heisst, dass die Gemeinde Horriwil während 2 Jahren 2015 und 2016 einen kleineren Beitrag aus dem Finanzausgleich erhalten würde. Was das betragsmässig ausmacht kann z.Z. nicht gesagt werden da das Rechnungsergebnis im Jahre des Ertragsanfalls nicht vorhergesehen werden kann. Finanzverwalter R. Kummli geht davon aus, dass der Ausfall rund Fr. 50'000.00 betragen könnte. Diese Annahme ist eine Mutmassung.

Ideal wäre eine Aufteilung des Buchgewinnes auf 2 Jahre. Das würde jedoch bedeuten, dass das Grundstück parzelliert werden müsste und in zwei verschiedenen Jahren zu verkaufen wäre. Andererseits ist auch hervorzuheben, dass mit der vorgesehenen einmaligen zusätzlichen Abschreibung von Fr. 300'000.00 das Verwaltungsvermögen um diesen Betrag kleiner wird. Das wirkt sich Positiv auf die Abschreibungen der nächsten Jahre aus. Diese reduzieren sich um Fr. 24'000.00 pro Jahr und entlasten damit die Laufende Rechnung doch deutlich. Zudem werden bei einer Überbauung der Parzelle zusätzliche Steuerzahler in Horriwil Wohnsitz nehmen, was sich natürlich auch in einem höheren Steuerertrag positiv auswirken wird.

Antrag P. Flury / B. Hofer:

Ein Grundsatzentscheid über einen allfälligen Verkauf des Grundstückes GB-Nr. 1020 Hauptstrasse sei an der Gemeindeversammlung vom 09.06.2011 anzustreben. Als möglicher

Verkaufspreis sei eine Spannbreite von Fr./m² 300.00 bis 350.00 zu genehmigen. Der Gemeindeversammlung soll beantragt werden, dass für weitere Verhandlungen dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen sei.

Beschluss Gemeinderat:

Dem vorliegenden Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Entscheid des Gemeinderates soll der Bürgergemeinde mitgeteilt werden. Beim Kanton soll abgeklärt werden ob ein Verkauf der Parzelle im Baurecht möglich ist.

9. Projektierung Abwasserleitung Subingenstrasse; Genehmigung

Archiv-Nr. 4.801

Grundlage:

Beschluss Gemeinderat vom 06.11.2008

Sachverhalt:

Am 06.11.2008 genehmigt der Gemeinderat den Kredit für die Projektierung der Abwasserleitung „Subingenstrasse“ durch die Firma W+H AG, Biberist. Die Finanzierung konnte über die Spezialfinanzierung Werterhaltung erfolgen weil genügend Reserve vorhanden ist.

Kredit	Fr.	25'000.00
Rechnung W+H AG, Biberist vom 07.02.2010	Fr.	20'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	5'000.00

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung einstimmig.

Zu eröffnen:

- Finanzverwaltung Horriwil, Roland Kumkli, 4553 Subingen

10. Jahresrechnung 2010; Beratung und Genehmigung

Archiv-Nr.: 8.221

Grundlage:

Laufende Rechnung, Investitions- und Bestandesrechnung 2010; Tabelle über die Nachtragskredite, Abschlussbuchungen 2010

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2010 wurde durch die Finanzverwaltung Horriwil, Roland Kumkli, abgeschlossen. Nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'171.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 184'624.00.

Laufende Rechnung

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

(Tiefere Nettoausgaben)

- Allgemeine Verwaltung	Fr.	31'001.55
- Öffentliche Sicherheit	Fr.	5'942.25
- Bildung	Fr.	58'089.00
- Kultur und Freizeit	Fr.	8'929.60
- Soziale Wohlfahrt	Fr.	68'790.33
- Verkehr	Fr.	60'328.45
- Umwelt, Raumordnung	Fr.	7'728.20

- Volkswirtschaft (Höhere Nettoausgaben)	Fr.	2'116.50
- Gesundheit (Mehrertrag)	Fr.	2'317.05
- Finanzen, Steuern	Fr.	186.25

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite über Fr. 3'000.00 sind in der Tabelle zusammengefasst und betragen Fr. 69'432.60. Diese Nachtragskredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Konto	Bezeichnung	RG 2010	VA 2010	Abweichung	Begründung
		SFr.	SFr.	SFr.	
012.300.03	Sitzungs-/Taggelder Behörden + Kommissionen	6'721.20	3'500.00	3'221.20	Zusätzliche Sitzungsgelder Spezialkommission
020.318.06	Honorare, Beratungen	6'045.75	3'000.00	3'045.75	Externe Beratung GR und Spezialkommission
200.302.00	Besoldung Kindergärtnerinnen	84'735.10	76'920.00	7'815.10	Zusätzliche Stellvertretungskosten während MS-Urlaub
210.302.04	Besoldung Integration	66'679.60	49'500.00	17'179.60	Vom AVK bewilligter Spezialunterricht, mehr Lektionen
220.364.01	Schulgelder/Versorgerbeiträge ohne Integration	126'400.00	120'000.00	6'400.00	Mehr Schüler mit Sonderschulung
582.362.03	Beitrag Sozialregion Wasseramt-Ost (Defizit)	33'107.45	22'940.00	10'167.45	Gemäss Abrechnung Sozialdienst Wasseramt-Ost

620.301.02	Besoldung Stellvertretung/Mithilfe	19'047.25	10'040.00	9'007.25	Krankheitsbedingte Stellvertretungskosten
711.331.00	Ord. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'394.00	0.00	6'394.00	Abschreibung Abwasserleitung Bohlweg (8%)
940.321.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	11'202.25	5'000.00	6'202.25	Vermehrte Vergütungsziinsrückerstattungen
	Total Nachtragskredite Gemeinderat	360'332.60	290'900.00	69'432.60	

Folgender Nachtragskredit liegt über der Finanzkompetenz des Gemeinderates und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Konto	Bezeichnung	RG 2010	VA 2010	Abweichung	Begründung
		SFr.	SFr.	SFr.	
711.332.00	Zus. Abschreibungen Verwaltungsvermögen Auflösung Werterhalt Abwasserbeseitigung	73'529.90	0.00	73'529.90	Abschreibung Abwasserleitung Bohlweg (Rest)
	Total Nachtragskredite Gemeindeversammlung	73'529.90	0.00	73'529.90	

Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen)

1141.13	Flurwegsaniierungen		53'614.20		Linear auf 5 Jahre
1141.14	Sanierung Rain-/Bergackerstrasse		29'527.85		Einmalige Abschreibung
1143.06	Schulhaus- / Turnhallensanierung		1'050'454.35		Rest auf 8%
1143.12	Stockwerkeigentum Verwaltung Einkauf Aufbahrungshalle		208'000.00		Linear auf 20 Jahre
1143.13	Kriegstetten		33'700.00		Linear auf 5 Jahre
1146.01	Tanklöschfahrzeug Feuerwehr		39'765.50		Abschreibungen ab 2012

1146.04	Stühle Schule	8'916.65	Einmalige Abschreibung
1155.01	Aktien Seilbahn Weissenstein	4'000.00	Linear auf 5 Jahre
	Investitionsbeitrag		
1162.01	OZ-13	1'514'000.00	Abschreibung 8%
diverse	Diverse auf Fr. 1.00 abgeschriebene Projekte	29.00	Keine Abschreibung
Total abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		2'942'007.55	

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 9'589.35 aus. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung entnommen. Das Eigenkapital per 31.12.2010 beträgt Fr. 636'828.95.

Abschreibungen Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung weist Nettoinvestitionen von Fr. 79'924.90 aus. Diese wurden in der Bestandesrechnung unter Position 1141.15 „Abwasseranlagen“ aktiviert und abgeschrieben. Somit ist das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung wieder bis auf Fr. 1.00 abgeschrieben. Nach Verbuchung der Abschreibungen beträgt der Einnahmenüberschuss der Abwasserentsorgung noch Fr. 1'406.98. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Das Eigenkapital per 31.12.2010 beträgt neu Fr. 462'209.28. Das Konto Werterhalt weist per 31.12.2010 einen Saldo von Fr. 408'794.75 aus.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1'967.40 aus. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugewiesen. Das Eigenkapital per 31.12.2010 beträgt neu Fr. 43'903.50.

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung 2010

Nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen schliesst die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'171.08 ab. Für die Verwendung des Überschusses bestehen folgende Möglichkeiten:

- Einlage ins Eigenkapital
- Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen
- Bildung einer Vorfinanzierung für anstehende Investitionen

Die Gemeinde Horriwil verfügt aktuell über ein solides Eigenkapital von Fr. 714'507.39. Eine Einlage des Überschusses ins Eigenkapital ist nicht unbedingt erforderlich.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt aktuell Fr. 2'706'610.55. Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen wäre sicher sinnvoll.

Weiter könnte eine Vorfinanzierung für anstehende Investitionen gebildet werden. Die Investitionen müssten dann allerdings innerhalb von 5 Jahren realisiert werden.

Finanzverwalter Roland Kumpli empfiehlt dem Gemeinderat, für Fr. 55'000.00 eine Vorfinanzierung zu bilden oder zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 1'171.08 dem Eigenkapital zuzuführen.

Antrag M. Bösiger:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'171.08 zu genehmigen. Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 55'000.00 seien vorzunehmen und der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 1'171.08 sei dem Eigenkapital zuzuführen.

Beschluss Gemeinderat:

Dem vorstehenden Antrag wird zugestimmt. Der Gemeindeversammlung vom 09.06.2011 wird die Jahresrechnung 2010 zur Genehmigung beantragt.

Zu eröffnen:

- Finanzverwaltung Horriwil, Roland Kummli, 4553 Subingen
- Rechnungsprüfungskommission, Präsidentin Janine Anklin

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:
Sig. Barbara Hofer

Die Gemeindeverwalterin:
Sig. Therese Müller

Folgende Traktanden sind nicht öffentlich: -

Protokoll genehmigt am 19.05.2011